

## Verhandlungsschrift

über die am 14. Juni 2022 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis.

### Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Hader Günter
4. GR Haunschmid Johann
5. GR Leimlehner Sonja
6. GR Ortner Franz
7. GR Pichler Helene
8. GR Pilsl Josef
9. GR Reiter Astrid
10. GR Wahl Markus
11. GR Weiß Simon
12. GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
13. GR Ersatzmitglied Neulinger Walter

Die Schriftführerin: AL<sup>in</sup> Frühwirth Karin

Abwesend entschuldigt: GR Aistleithner Patricia  
GR Hartl Michaela

Vor Beginn der Sitzung nahm der Vorsitzende die Angelobung des GR Ersatzmitglied wie folgt vor:

Der Bürgermeister verlas den Namen des GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter.

Das anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates gelobt dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern" und bekräftigt dieses Gelöbnis dem Vorsitzenden mit seiner Unterschrift (lt. Beilage).

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass

- a. die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 03.06.2022 und an die Ersatzmitglieder am 03.06.2022, 07.06.2022 und 10.06.2022 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 03.06.2022 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 31.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP GR Leimlehner Sonja und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

## **TAGESORDNUNG**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschüsse
3. Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG 43210 Lebing (Lumesberger) – Erlass einer Verordnung
4. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung – wirksam ab dem Arbeitsjahr 2022/2023
5. Indexanpassung – Tarife außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – ab dem Arbeitsjahr 2022/2023
6. Kenntnisnahme - Ganztagschule - Beschluss einer Tarifordnung
7. Ganztagschule – Vertrag für die Freizeitbetreuung
8. Genehmigung der aufsichtsbehördlich angeordneten Finanzierungsdarstellung – Ankauf Zauberteppich bei der Schilifanlange der Sportunion
9. Genehmigung des Bürgerschaftsvertrages für das Darlehen des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“
10. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.19.- Fam. Angerer – PV-Anlage
11. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.20.- Fam. Schober – Gemischtes Baugebiet
12. WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum - Genehmigung der Vermessungsurkunde für den Zwischenbehälter und Ankauf der Grundstücksteile
13. Allfälliges

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtete:

- a. dass die vierte und letzte Bauetappe der Sanierung des GW Hennberger nächste Woche nach 4 Jahren Sanierungsarbeit abgeschlossen wird. Im Zuge dieser Sanierung wurde auch der öffentliche Weg zur Brunnenmühle mitsaniert. Die Vermessung des GW Hennberg Zufahrt Mitterkogler wurden durchgeführt und in dem Zuge eine Altlast im Bereich Oberlebing 51 ebenfalls bereinigt.
- b. dass einige Stellenausschreibungen zu besetzen sind, zum einen als Reinigungskraft und/oder Busbegleitung, eine Hilfskraft Schulassistentin, eine Kindergartenhelfer(in) für die Krabbelstube und eine Krankenstandvertretung für Waltraud Wahl werden gesucht. Die Vertretung von Waltraud übernimmt derzeit Irina Burlakova, eine Ukrainerin, da es voraussichtlich länger als 3 Monate dauert muss die Stelle neu ausgeschrieben werden. Grundsätzlich spricht aber nichts dagegen, Irina Burlakova weiter zu beschäftigen.
- c. aus der Sitzung der Leader Region Perg/Strudengau: Das neue Förderprogramm wurde vorgestellt und mittlerweile liegt die Zusage für das Programm vor.
- d. dass die neue Naturpark-Managerin Maria Schipke ausgezeichnete Arbeit leistet. Sie ist sehr aktiv bei den Projekten Heidelärche und Fledermäuse. Naturparkführer werden gesucht, besteht Interesse, kann man sich direkt bei Frau Schipke anmelden.
- e. aus der Sitzung des Wasserverbandes: Alle Prüfungen wurden im Dezember vom Landesrechnungshof durchgeführt, § 134 Wasserüberprüfung usw. es gibt keine gravierenden Mängel.

Ein Teilstück der Transportleitung im Betriebsgebiet Arbing wurde errichtet. Nächstes Jahr wird die Transportleitung von Perg bis Lanzenberg erneuert.

- f. aus der Sitzung des Reinhaltverband: Letztes Jahr hat sich ein Abgang in Höhe von 80.000,00 Euro ergeben. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass ein erhöhter Personalaufwand gegeben war. Dieser Abgang soll mit dem heurigen Haushalt ausgeglichen werden.
- g. dass das Projekt Glasfaser gut voran geht. Derzeit finden die Grabungen im Dörfel statt, grundsätzlich sind wir gut versorgt.
- h. dass am 11.Mai der Black Out Vortrag sehr gut besucht war. Der Vortragende hat keine Panik gestreut. Der Vortrag war sehr informativ und aufschlussreich.

## **2. Bericht der Ausschüsse**

Der Vorsitzende bat den Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten um seinen Bericht.

GR Wahl berichtete von der Sitzung am 25.05.2022, dass die Gemeinde die Zusage für die Ganztageschule erhalten hat. Lt. Auskunft von Dir. Wild wird eine Stunde von einer Lehrkraft abgehalten. Für die Freizeitgestaltung wird noch nach einer Betreuung gesucht, dieser Punkt wird später noch detaillierter behandelt.

Außerdem wurde besprochen, dass am 19.und 20.11.2022 wieder ein Adventmarkt stattfinden soll. Es ist geplant, dass ein Kunstschmied eingeladen werden soll, dem live bei der Arbeit zugesehen werden kann. Ansonsten wird der Ablauf bestehen bleiben.

Die Jugendtaxi App soll nicht angeschafft werden, da sie von nur einem Taxiunternehmen genutzt werden kann, da nur dieses Unternehmen angemeldet ist.

Es wurde auch darüber gesprochen, dass der Tourismusverband Perg Strudengau im Bezirk die Radwege ausbauen und erneuern möchte. Für uns ist eine Mountainbike Strecke von Interesse. Wir sind dabei Routen zu finden. Es soll gezielt darauf geachtet werden, öffentliche Wege zu nutzen. Leider wird es nicht gänzlich vermeidbar sein, auch auf Privatgründen zu fahren. Es muss noch einiges an Arbeit in dieses Projekt investiert werden. Die Umsetzung wird noch längere Zeit dauern.

Weiters wurde über die Krabbelstube gesprochen. Es war kein einfaches Unterfangen die vorgegebene Anzahl an Anmeldungen zu erreichen. Nach der ersten Bedarfserhebung hatten wir zu wenige Anmeldungen. Anita Kalinka hat die Eltern telefonisch kontaktiert, um weitere Zusagen zu erhalten. Für die Krabbelstubengruppe muss ein Schlaf- und Ruheraum integriert werden. Dieser wird in Trockenbauweise entstehen. Weiters muss ein eigener 200 m<sup>3</sup> großer Außenspielbereich angelegt werden. Möbel und Spielgeräte werden angeschafft. Ende Juni werden von der Firma Krückl und vom Architekturfachgeschäft (Steger) aus Linz erste Besichtigungen vorgenommen, um die Möglichkeiten eines Zubaus am Kindergarten zu eruieren.

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 07.06.2022 die Ausschusssitzung für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung stattfand.

Die Tagesordnungspunkte werden in der heutigen Sitzung behandelt. Daher wird auf die Berichtserstattung verzichtet.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der vorträgende Bericht des Obmannes über die o.a. Ausschusssitzung zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **3. Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG 43210 Lebing (Lumesberger) – Erlass einer Verordnung**

Der Vorsitzende informierte, dass bezüglich Umlegung der öffentlichen Wege Nr. 1731/1 und 1731/2 LG 43210 Lebing Stellungnahmen von der Pfarre Allerheiligen, Angerer Johann und Elisabeth, Wegerer Tamara und Markus, Lumesberger Martin und Poduschka Anwaltsgesellschaft mbH im Auftrag von Ambros Alois und Ambros Mario eingelangt sind.

Herr Mag. Flotzinger Franz vom Gemeindebund wurde als Jurist in dieser Angelegenheit zu Rate gezogen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es in Hinblick auf die Umlegung des o. a. Weges Nr. 1731/1 KG 43210 Lebing, vom Friedhof über den Waldweg Richtung Allerheiligen 60, nichts einzuwenden gibt, da diese Umlegung auch im Interesse der Gemeinde sei. Durch die geplante neue Route könnte der Wanderweg von der Bezirksstraße auf den Feldweg umgeleitet werden.

Problematisch ist der zweite Weg Nr. 1731/2 , KG 43210 Lebing, der von Oberlebing 21 Richtung Oberlebing 95 führt. Diesbezüglich gibt es für die Gemeinde keinen berechtigten Grund, der für die Notwendigkeit der Umlegung spricht.

Lt. Auskunft von Mag. Flotzinger könnte die Gemeinde schon eine Verordnung erlassen, aber im straßenrechtlichen Bewilligungsverfahren besteht die Möglichkeit, dass die Nachbarn Einwände erheben. Sollte die Firma Ambros dieses Recht in Anspruch nehmen und auch beim Landesverwaltungsgericht eine Beschwerde einreichen (lt. Vorsitzenden wird das mit Sicherheit sein), würde der Landesverwaltungsgericht den straßenrechtlichen Bescheid voraussichtlich aufheben, da die Gemeinde keinen berechtigten Grund vorbringen könnte, der diese Wegumlegung rechtfertigen würde. In weiterer Instanz besteht die Möglichkeit für die Einbringung einer Eventualbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof. Dieser könnte die Verordnung wegen Verfassungswidrigkeit aufheben, da kein öffentliches Verkehrsinteresse erkennbar sei.

Seitens der Gemeinde wäre ein längerer Rechtsstreit zu erwarten.

Der Bauausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt und die vorliegenden Stellungnahmen bereits vorberaten und kam zu der Entscheidung, dass der Gemeinderat, aufgrund berechtigter Bedenken zweier Nachbarn, die geplante Wegumlegung ablehnen soll.

Der Vorsitzende erkundigte sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, ob die Stellungnahmen erläutert oder aufgrund der Entscheidung des Bauausschusses und der Information des Gemeindebundes das Prozedere abgekürzt werden soll.

Die Gemeinderatsmitglieder einigten sich darauf, die Stellungnahmen nicht extra zu besprechen, da die vorgetragenen Argumente und die Entscheidung des Bauausschusses gegen eine Umlegung der beiden Wege als Gesamtprojekt sprechen.

Der Vorsitzende erwähnte, dass im Falle einer Ablehnung für Familie Lumesberger die Möglichkeit besteht, erneut einen Antrag auf Umlegung des Weges Nr. 1731/1 KG 43210 Lebing (vom Friedhof über den Waldweg Richtung Allerheiligen 60) zu stellen.

GR Haunschmid möchte wissen, ob er das richtig verstanden habe, wenn die Einleitung des Verfahrens Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 aufgehoben wird, wir wieder beim Projekt Wanderweg am Anfang stehen und die Verhandlungen mit Familie Lumesberger neu aufgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende bestätigte, dass dem so ist.

GR Haunschmid erkundigte sich, ob es bereits einen Termin mit Familie Lumesberger gab, um die Verhandlungen neu zu starten.

Der Vorsitzende bejahte, dass es einen Termin gab, dieser aber von Familie Lumesberger abgesagt wurde und ein neuer Termin vereinbart werden muss.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG 43210 Lebing vom 24.06.2021 aufgehoben werden soll, da die Umlegung der Wege Nr. 1731/1 und 1732/2 KG 43210 Lebing aufgrund berechtigter Bedenken abzulehnen ist.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

#### **4. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung – wirksam ab dem Arbeitsjahr 2022/2023**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass Aufgrund der Einrichtung einer provisorischen Krabbelstube für das Jahr 2022/2023 die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung angepasst werden muss. In diesem Zuge wurde auch die Indexanpassung der Tarife vorgenommen.

Die Einrichtung der provisorischen Krabbelstube für das Jahr 2022/2023 und die Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung sollen lt. Anhang besprochen und genehmigt werden.

##### Zur Information:

- a. Der Materialbeitrag könnte auf max. EUR 120,- pro Arbeitsjahr (10,90 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate) erhöht werden.
- b. Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ein Abschlag von 100% festgesetzt. Ein Geschwisterabschlag steht auch zu, wenn die Geschwisterkinder unterschiedliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Rechtsträger besuchen.

Auf Antrag kann der Mindestbeitrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen sowie unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten nach 13:00 Uhr ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden. Dabei ist auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen.

Es soll außerdem beraten werden, wie vorgegangen wird, wenn der Gastbeitrag (Mindestbeitrag € 291) von der Nachbargemeinde nicht bezahlt wird, wir aber aufgrund zu geringer Anmeldungen dieses Kind brauchen.

Die Auskunft von Mag. Mörth (Bildungsdirektion) dazu lautet: Die Gemeinde muss den Haushalt sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig führen. Wenn die Gemeinde auf ein Kind einer Nachbargemeinde angewiesen ist, die keinen Gastbeitrag zahlt, ist es besser, dass keine Krabbelstube eingerichtet wird.

Weiters wird auch darauf hingewiesen, dass bei einem Verzicht auf den Gastbeitrag, dies vom Gemeindeprüfer beanstandet wird (ev. Ablehnung einer anderen Förderung).

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor kurzer Zeit noch nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind und in Erwägung gezogen wurde, ein Kind aus Perg aufzunehmen, um zu verhindern, dass die Krabbelstube nicht zustande kommt. Mittlerweile sind genügend Anmeldungen vorhanden. Es soll diskutiert werden, wie vorgegangen werden soll, sollte sich diese Situation wiederholen.

GR Haunschmid erkundigte sich, wann ein Gastbeitrag zu zahlen ist und wann nicht.

AL Frühwirth erklärte, dass sobald eine Gemeinde den Bedarf decken kann, dieser Beitrag nicht zu entrichten ist.

Der Vorsitzende ergänzte, wenn es einen vernünftigen Grund gibt, warum ein Kind eine andere Betreuungsstätte besucht, werden die Gemeinden in der Regel den Gastbeitrag bezahlen. Es liegt jedoch immer im Ermessen der Wohngemeinde.

GR Haunschmid erklärte, dass er für die Aufnahme eines Kindes ohne Gastbeitrag sei, wenn dadurch die Krabbelstubengruppe zustande kommt und 5 Mütter aus der Gemeinde dadurch das Arbeiten ermöglicht werden kann.

GR Weiß meinte, dass es ein Erfolg ist, wie weit wir mit der Krabbelstube gekommen sind. Er spricht sich auch für eine Aufnahme eines Kindes ohne Gastbeitrag aus, um so sicherzustellen, dass der Krabbelstube nichts im Wege steht.

Die Gemeinderäte debattieren wann Gastbeiträge zu entrichten sind und was die Beweggründe hierfür sind.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder für die Aufnahme eines Kindes in die Krabbelstube ist, auch wenn die Gemeinde den Gastbeitrag nicht bezahlt. Mit dieser Vorgangsweise soll das Zustandekommen einer Krabbelstube gesichert werden, falls die Mindestanzahl der gemeindeinternen Kinder unterschritten wird.

Zudem stellt der Vorsitzende fest, dass ein Zustandekommen der Krabbelstube der Verdienst von AL Frühwirth und Frau Kalinka ist. Sie haben viele Stunden investiert, um genügend Anmeldungen zusammenzubekommen. Er möchte noch einmal deutlich machen, dass die anfänglichen Anmeldungen nicht ausreichend waren und nur durch das Engagement von Frau Kalinka erreicht werden konnte.

GR Weiß ist der Meinung, dass sich die Krabbelstube rasch etablieren wird und es selbstverständlich sein wird, diese in Anspruch zu nehmen.

GR Aistleithner teilt mit, dass eine leichte Anmeldung über die Homepage ermöglicht werden soll.

AL<sup>in</sup> Frühwirth erklärte, dass in Zukunft sowieso jedes Jahr eine Bedarfserhebung für die Krabbelstube durchgeführt werden soll.

Die lt. Beilage auf die Leinwand projizierten Änderungen/Tarifanpassungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung wurden besprochen und es gab diesbezüglich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die provisorische Krabbelstube für das Jahr 2022/2023 und die Änderungen/Tarifanpassungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung wie vorgetragen genehmigt werden und ab dem Arbeitsjahr 2022/2023 gelten sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **5. Indexanpassung – Tarife außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – ab dem Arbeitsjahr 2022/2023**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Nachmittagstarife für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Index angepasst werden sollen. (Erhöhung um 2,8 %).

- a) Die Betreuung im Frühdienst erfolgt von 07:00 bis 07:30 Uhr  
Die Betreuung am Nachmittag erfolgt von 12:30 bis 16:00 Uhr
- b) Es müssen mindestens 3 Kinder angemeldet sein, damit der Frühdienst oder die Nachmittagsbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes stattfinden können.
- c) Gebühren für den Frühdienst

Beaufsichtigung an 2 Tagen	€ 9,00	bleibt aufgrund der Rundung gleich
Beaufsichtigung an 3 Tagen	€ 14,00	bleibt aufgrund der Rundung gleich
Beaufsichtigung an 4 Tagen	€ 19,00	vorher € 18,00
Beaufsichtigung an 5 Tagen	€ 24,00	vorher € 23,00
- d) Gebühren für Nachmittagsbetreuung

1 Tag	€ 30,00	vorher € 29,00
2 Tage	€ 60,00	vorher € 59,00
3 Tage	€ 83,00	vorher € 82,00

- e) Die Berechnung der Beiträge erfolgt gemäß § 3, § 4 und § 5 und die Indexanpassung gemäß § 13 Abschnitt C Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung „Alterserweiterter Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung und „Krabbelstube“

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die o.a. Tarife für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ab dem Arbeitsjahr 2022/2023 genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

## **6. Kenntnisnahme - Ganztagschule - Beschluss einer Tarifordnung**

Der Vorsitzende berichtete, dass mit dem Bescheid der Bildungsdirektion vom 28. April 2022 die Volksschule Allerheiligen im Mühlkreis als ganztägige Schule bewilligt wurde.

Für die Ganztagschule soll die Tarifordnung lt. Beilage beschlossen werden.  
Auf die Verlesung der Tarifordnung wird verzichtet, weil diese in den Fraktionssitzungen beraten wurden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Führung der Volksschule als Ganztagschule zur Kenntnis genommen wird und die Tarifordnung für die Betreuung im Freizeitteil lt. Beilage beschlossen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **7. Ganztagschule – Vertrag für die Freizeitbetreuung**

Der Vorsitzende erklärte, dass entsprechend den Anmeldungen in der Volksschule die ganztägige Betreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag durchgeführt werden soll. Lt. Auskunft von Direktor Wild wird 1 Stunde je Tag als Lernzeit vom Lehrpersonal übernommen, die restliche Zeit ist durch eine/einen Freizeitpädagogen/in abzudecken.

Diesbezüglich wurde eine Anfrage an nachfolgende Institute bzw. Vereine gestellt:

Oö. Hilfswerk, Verein Aktion Tagesmütter Oö., OÖ Kinderfreunde, ISK – Institut für Soziale Kompetenz

Vom ISK und OÖ Kinderfreunde wurde eine Absage erteilt, weil kein Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

Vom Verein Aktion Tagesmütter wurde kein Angebot übermittelt.

Das Oö. Hilfswerk würde zwar eine Ausschreibung für das vorgesehene Personal vornehmen, kann aber – aufgrund des Personalmangels – auch nicht garantieren, dass tatsächlich Personen bereitgestellt werden können, die die entsprechende Ausbildung haben.

Die Kostenschätzung vom Oö. Hilfswerk für die Freizeitbetreuung beträgt € 16.875,00

Auf die Verlesung des Vertrages wurde einvernehmlich verzichtet, weil der Vertrag bereits in den Fraktionssitzungen durchbesprochen wurde.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Vertrag mit dem Oö. Hilfswerk für die Freizeitbetreuung im Zuge der Ganztagschule genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **8. Genehmigung der aufsichtsbehördlich angeordneten Finanzierungsdarstellung – Ankauf Zauberteppich bei der Schilifanlange der Sportunion**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Schreiben von Landesrat Markus Achleitner, vom 22.02.2022, mitgeteilt wurde, dass die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 58.015,20 Euro für den Ankauf eines Zauberteppichs bei der Skilifanlange der Sportunion Allerheiligen im Mühlkreis zur Gänze als förderfähig anerkannt werden.

Die Überprüfung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (IKD) im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft ergab für den Ankauf des Zauberteppichs folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde, Haushaltsrücklagen	4.100	4.100
Eigenleistung der Sportunion	19.100	19.100
Landeszuschuss, Sport	14.500	14.500
Bedarfszuweisung, Projektfonds	20.300	20.300
<b>Summe in Euro</b>	<b>58.000</b>	<b>58.000</b>

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die o.a. aufsichtsbehördlich angeordnete Finanzierungsdarstellung für den Ankauf des Zauberteppichs bei der Schilifanlange der Sportunion Allerheiligen im Mühlkreis genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **9. Genehmigung des Bürgschaftsvertrages für das Darlehen des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“**

Der Vorsitzende teilte mit, dass vom Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ ein Darlehen für das Vorhaben „BA 11 Leitungssanierung TL Gewerbestraße Arbing“ in Höhe von € 350.000,00 aufgenommen wurde. Zur Sicherung aller bestehenden Forderung muss die Gemeinde Allerheiligen i. M. als Ausfallsbürge die Haftung bis zu einem Betrag von € 20.055,00 (das sind 5,73% lt. Aufteilungsschlüssel) befristet bis 31.03.2056 übernehmen.

Gesamtstand an Haftungen lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde (Stand 31.12.2021: € 559.296,24)

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bürgschaftsvertrag für das Darlehen des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ für das Bauvorhaben „BA 11 Leitungssanierung TL Gewerbestraße Arbing“ genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **10. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.19.- Fam. Angerer – PV-Anlage**

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Fam. Angerer ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Auf den Parzellen Nr. 623/1, 626 EZ 33 KG 43210 Lebing soll eine PV-Anlage in der Größenordnung von ca. 400 kWp errichtet werden.

Die Kosten für die Umwidmung sind von den Antragstellern zu zahlen.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.19.- Fam. Angerer bereits Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom

31.03.2022 war. Dort wurde ersucht zu eruieren, ob auf diesen Grundflächen ein Wohngebiet entstehen könnte. Dipl. -Ing Graser, von der Abteilung Raumordnung, sieht aufgrund des im Nahbereich liegenden Betriebsgebietes keine Möglichkeit, diese Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt in Bauland umzuwidmen.

GR Aistleithner erkundigte sich, ob schon jemand die Anrainer über das geplante Projekt informiert habe.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Anrainer von ihm nicht informiert wurden und er über das Vorgehen von Familie Angerer nicht Bescheid weiß.

GR Weiß vertrat die Meinung, dass in der letzten Sitzung vereinbart wurde, dass im Vorfeld mit den Nachbarn gesprochen werden soll.

GR Haunschmid möchte noch einmal klarstellen, dass die SPÖ Fraktion grundsätzlich die Errichtung von Photovoltaikanlagen befürwortet, ihm aber missfällt, dass die Antragsteller bis dato noch keine Informationen an die umliegenden Nachbarn weitergegeben haben.

Der Vorsitzende sah es nicht als die Aufgabe des Gemeinderates die Bürger vor Beginn eines Projektes zu informieren. Er erklärte, dass im Zuge des Verfahrens ein offizielles Schreiben an alle betroffenen Nachbarn gerichtet wird und ihnen so die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten wird. Zudem werden alle Gemeindeglieder/innen über die Kundmachung an der Amtstafel und Veröffentlichung in der Gemeindepresse von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert. In weiterer Folge hat jeder die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. So ist die Vorgehensweise bei allen Umwidmungsverfahren.

GR Haunschmid meinte, wenn die Nachbarn im Vorfeld über das Vorhaben informiert worden wären und der Standpunkt der umliegenden Anrainer klar wäre, würde ihm eine Abstimmung leichter fallen, da er im Interesse der Antragsteller und auch der Nachbarn handeln könnte.

GR Aistleithner teilte mit, dass er dem Projekt auch sehr kritisch gegenübersteht, da genügend Dachflächen frei sind die zuerst genutzt werden sollen.

GR Pilsch erwähnte, dass wenn ein Haus an dieser Stelle errichtet wird, mehr Fläche verbaut wird als bei einer Photovoltaikanlage.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Lage anbietet für eine solche Anlage, da der Transformator in der Nähe steht. Im Rahmen des Verfahrens wird auch die Bonität des Grundstücks geprüft.

GR Aistleithner erkundigte sich über die Umweltauflagen.

AL Frühwirth teilte mit, dass einige Auflagen erfüllt werden müssen. Frau Kalinka ist dabei, diese zu überprüfen. Sollte ein Punkt nicht erfüllt werden, muss das Vorhaben abgelehnt werden. Von den betroffenen Behörden bzw. Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung werden einzelne Stellungnahmen abgegeben, die vom Gemeinderat zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren noch weiter über die Gegebenheiten, Mindestabstände zu Firmengelände und die Wahrscheinlichkeit, dass der Grund in Baugrund umgewidmet werden kann.

GR Hader informierte, dass der Boden nicht versiegelt wird. Die Anlage kommt in die Höhe, darunter kann weiterhin bewirtschaftet werden.

GR Haunschmid teilte mit, dass er die genauen Details nicht kennt.

GR Hader erklärte, dass die Antragsteller einen Beschluss brauchen, damit sie das Projekt vorantreiben und die Planung vertiefen können. Mit diesem Projekt kann Allerheiligen ein Vorreiter am Weg der erneuerbaren Energieversorgung werden. Nicht zu vergessen ist auch, dass das Grund-

stück ein privates ist und die Diskussion über einen möglichen Baugrund nicht nachvollzogen werden kann. Denn wenn die Antragsteller nicht vorhaben das Grundstück zu verkaufen, ist es für die Gemeinde nicht von Belang, ob dort ein Baulandwidmung möglich ist.

Es wurde nochmals darüber diskutiert, wann die Nachbarn über das Projekt informiert werden müssen und der Vorsitzende bekräftigt noch einmal, dass es sich hier nur um die Einleitung des Verfahrens handelt. Die Nachbarn werden im Zuge dessen auf dem Postweg verständigt. Über die die Änderung der Flächenwidmung wird in der Gemeindezeitung und auf der Amtstafel informiert. Das Projekt wird beim Land Oö von 14 Abteilungen geprüft (Umweltschutz, Naturschutz, ...). Wenn eine positive Beurteilung vom Land kommt liegt es immer noch im Ermessen des Gemeinderates, ob der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt wird

Vor der Abstimmung bat GR Haunschmid um Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten. Alle Gemeinderatsmitglieder stimmten der Unterbrechung zu. Die SPÖ-Fraktion verließ zur Beratung das Sitzungszimmer.

Nachdem die SPÖ-Fraktion wiederkam, erklärte der Vorsitzende nochmals, um Missverständnisse zu verhindern, dass die Umwidmung, auch bei positiven Stellungnahmen durch das Land Oö., noch immer vom Gemeinderat abgelehnt werden kann. Es ist aber nicht möglich, dass der Gemeinderat die Änderung der Flächenwidmung bei einer negativen Beurteilung durch das Land OÖ beschließen darf.

GR Haunschmid teilt mit, dass die SPÖ Fraktion PV-Anlagen befürwortet. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich aber um eine industrielle Anlage, die in einem Siedlungsgebiet errichtet werden soll. In der letzten Sitzung wurde gefordert, dass mit allen Anrainern gesprochen werden soll. So wurde es auch den Antragstellern mitgeteilt. Da dies nicht wahrgenommen wurde, sind die Wünsche der Bürger nicht bekannt. Die Intention der SPÖ ist es die Interessen der Bürger zu vertreten.

Der Vorsitzende betont nochmal, dass die Anrainer nicht übergangen werden. Sie müssen in weiterer Folge im Verfahren informiert werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 19. – Angerer für die PV-Anlage gefasst werden soll.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen ÖVP  
6 Nein-Stimmen SPÖ (GR Aistleithner, GR Haunschmid, GR Pichler, GR Weiß, GR Ersatzmitglied Haunschmid, GR Ersatzmitglied Neulinger)

## **11. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.20.- Fam. Schober – Gemischtes Baugebiet**

Der Vorsitzende schilderte, dass von Fam. Schober ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Auf den Parzellen Nr. 903 und 915 KG Lebing soll eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1815 m<sup>2</sup> als Gemischtes Baugebiet gewidmet werden.

Als Begründung wird von den Antragstellern Nachfolgendes angeführt:  
Unser Sohn möchte gemeinsam mit seiner Partnerin ihre Zukunft gerne in Allerheiligen gestalten. Frau AXXXX. SXXXX. MSc würde dabei gerne, ihr seit 14.9.2021 bestehendes IT-Unternehmen appnest e.U. (siehe Beilage), in Allerheiligen fortführen. Die dazu notwendigen Büroräumlichkeiten und Parkplätze für bis zu 4 Mitarbeiter/innen werden in dem geplanten Objekt vorgesehen. Zusätzlich ist eine Wohneinheit miteingeplant.  
Da es leider keine Baugründe in der Gemeinde Allerheiligen gibt, möchten wir ihnen auf unserem Grund ermöglichen, dieses Vorhaben umzusetzen.

Anhand des auf die Leinwand projizierten Flächenwidmungsplanes wurden die Abänderungen und Gegebenheiten durch den Vorsitzenden genauer erörtert.

GR Ortner wies darauf hin, dass anhand des dargestellten Planes auch die Grundstücke 918, 904 und 1744 betroffen sind.

GR Haunschmid erklärte, dass in der SPÖ Fraktion darüber bereits diskutiert wurde, die anfängliche Skepsis ist rasch verfliegen und die SPÖ sieht kein Problem.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 20. - Fam. Schober - Gemischtes Baugebiet genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **12. WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum - Genehmigung der Vermessungsurkunde für den Zwischenbehälter und Ankauf der Grundstücksteile**

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 01.03.2022 im Zuge der Grenzverhandlung und nach Zustimmung der Grundeigentümer die Vermessung von Teilstücken für den Zwischenbehälter in Kriechbaum vorgenommen wurde.

Aufgrund der geänderten Ausführung des Zwischenbehälters und Gewährleistung einer sicheren Zufahrtsmöglichkeit wurde mehr Grundfläche als geplant benötigt, sodass von der Fa. Kamig auch ein Teilstück angekauft werden muss.

Fam. Rinnerberger:	372 m <sup>2</sup>
Fa. Kamig:	139 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>511 m<sup>2</sup></b>

In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 wurde mit Fam. Rinnerberger bereits eine Vereinbarung über einen Kaufpreis von € 25,00 je m<sup>2</sup> genehmigt.

Für den gesamten Grundkauf werden sich die Kosten somit auf € 12.775,00 belaufen. Notar Dr. Gradl aus Perg soll mit der Ausarbeitung der Kaufverträge beauftragt werden.

Die Vermessungsurkunden vom Zivilgeometer Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe Dipl.-Ing. und Heinz Grünzweil, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, Plan GZ 11554A und GZ 11554L vom 04.03.2022 liegen vor.

Die Vermessungskosten betragen € 950,00 (exkl. 20%).

Der Vorsitzende erörterte, dass wegen der höheren Kosten, nicht wie geplant, ein Nirosta-Behälter verbaut, sondern auf Betonringe umgerüstet wurde. Diese nahmen, aufgrund der waagrechten Position, mehr Platz in Anspruch. Deshalb muss zusätzlich das Teilstück Parzelle Nr.2137 /2 von der Kamig angekauft werden.

GR Pilsl erkundigt sich, ob der Verkauf noch mit der Firma Kamig zustande kommt.

Der Vorsitzende antwortete, dass er offiziell noch keine Informationen zum Verkauf der Fa. Kamig hat. Es sieht kein Problem, den Kauf wie geplant abzuwickeln.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Vermessungsurkunden vollinhaltlich und der Ankauf der Grundstücksteile wie angeführt genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **13. Allfälliges**

- a. Der Vorsitzende informierte über die Zivilschutz SMS. Mit diesem Programm werden rasch hilfreiche, regionale Informationen und Verhaltensanweisungen per SMS im Gemeindegebiet versendet. So erhalten die angemeldeten Bürger wichtige Benachrichtigungen bei Katastrophen und Notsituationen. Die Nachrichten lassen sich zudem unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten. Die Kosten belaufen sich je SMS auf 0,09 plus eine einmalige Aktivierungsgebühr. Nur der Bürgermeister ist berechtigt eine SMS zu versenden.

Alle Gemeinderatsmitglieder waren sich einig, dass die SMS sinnvoll ist und eingeführt werden soll.

- b. Der Vorsitzende teilte mit, dass er von der Obfrau des Elternvereins bezüglich der Transportkosten angesprochen wurde. Einigen Eltern ist der monatliche Beitrag von € 27,00 für die Busbegleitung beim Kindertransport zu hoch. Er erwähnte, dass die Busbegleitung eingeführt wurde, da es vor ein paar Jahren eine Häufung von schweren Unfällen gegeben hat. Die Firma Sunzenauer führt den Kindergartentransport ohne Busbegleitung nicht durch. Laut Gesetz darf der Busfahrer/in die Hände nicht vom Lenkrad nehmen. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass die Begleitung bleibt. Die Sicherheit soll im Vordergrund stehen.

GR Ortner ist der gleichen Meinung des Vorsitzenden und spricht sich für die Busbegleitung aus.

GR Weiß meint, dass der Prüfungsausschuss die Kosten für die Busbegleitung und den Kindergartentransport prüfen soll, damit die Eltern unterrichtet werden können, wie hoch der Gemeindebeitrag für jedes einzelne Kind ist.

GR Haunschmid ist auch der Meinung, dass die Eltern darüber informiert werden sollen welchen Beitrag die Gemeinde leistet

GR Pilsl schlägt vor, Freiwillige für die Busbegleitung zu mobilisieren.

Der Großteil der Gemeinderatsmitglieder ist der Meinung, dass sich keine Freiwilligen finden werden. Sie einigten sich, dass die Finanzierung transparenter gestaltet werden soll. Diese Informationen könnten z.B. im Kindergarten beim Elternabend erwähnt werden.

- c. Sitzungspläne für das 2. Halbjahr 2022

GR	20. September 2022	20:00 Uhr
GR	15. Dezember 2022	19:00 Uhr

GV	13 September 2022	09:00 Uhr
GV	05. Dezember 2022	09:00 Uhr

- d. GR Hader erkundigt sich, ob bei der Ausfahrt Kriechbaum 18 bereits ein Spiegel bestellt worden ist.

GR Wahl teilt mit, dass bereits ausgemäht wurde und der Spiegel bestellt wird.

- e. GR Ortner erkundigte sich, ob die Anrainer ausgenommen werden können vom Fahrverbot für LKW mit Anhänger auf der Fuchsebener Straße L1714. Am besten wäre, dass nur Schilder mit NO GPS aufgestellt werden

AL Frühwirth teilt mit, dass dies lt. Auskunft des Verkehrssachverständigen Kepplinger nicht möglich sei. Sie bat GR Ortner seine Bedenken direkt mit Fr. Mag. Anzinger zu besprechen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am                      kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied:



Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:



Leimlehner Sonja